

FAQ zur kommunale Wärmeplanung

Allgemeine Fragen..... 3

- Besteht durch die kommunale Wärmeplanung der Stadt Bietigheim-Bissingen eine Austauschpflicht für meine Gas- oder Ölheizung? 3
- Darf ich trotz Vorliegen einer kommunalen Wärmeplanung noch eine fossil betriebene Heizung einbauen?..... 3
- Muss man die bestehende Heizung ab 2024 austauschen? 4
- Meine Heizung ist kaputt oder muss getauscht werden. Was soll ich tun?..... 4
- Wo finde ich finanzielle Unterstützung für die Gebäudesanierung oder den Heizungstausch? 4
- Wo finde ich Beratungsangebote für meine Gebäudesanierung, meinen Heizungstausch, die Fördermöglichkeiten und Erfüllungsoptionen der gesetzlichen Regelungen?..... 4
- Was passiert mit dem Gasnetz? 5
- Wie geht es bei der kommunalen Wärmeplanung weiter? Welche fünf Maßnahmen muss Bietigheim-Bissingen in den kommenden fünf Jahren umsetzen?..... 5

Fragen zu zentral versorgten Gebieten (Fernwärme) 7

- Wo liegt bereits Fernwärme in Bietigheim-Bissingen?..... 7
- Wann kann ich mein Gebäude an die Fernwärme anschließen? 7
- Mein Gebäude liegt direkt an einer bestehenden Fernwärmetrasse. Was kann ich tun? 7
- Mein Gebäude befindet sich in einem Eignungsgebiet für Fernwärme, dort liegt bislang aber keine Fernwärmeleitung. Was kann ich tun?..... 8
- Welche Vorteile bietet mir der Anschluss an das Wärmenetz?..... 8
- Bei einer Heizungsumrüstung erfüllen Sie mit Leichtigkeit die durch das Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EWärmeG) festgelegten Vorgaben für den Einsatz regenerativer Energien..... 8
- Zudem entstehen nur sehr geringe Instandhaltungskosten, da der Betrieb nahezu wartungsfrei erfolgt 8
- Auch beim Heizkostenvergleich ist die Fernwärme gegenüber Öl und Gas eine sehr gute Option..... 8
- Mein Gebäude steht in einem Eignungsgebiet für Fernwärme. Gibt es einen Anspruch auf den Anschluss an die Fernwärme?..... 8
- Wie kann ich beim Ausbau der Fernwärme unterstützen? 8
- Muss mein Gebäude saniert werden, wenn ich mich an die Fernwärme anschließen möchte? Welche Anforderungen muss mein Gebäude erfüllen?..... 9

- Muss ich mein Haus in einem Fernwärmeeignungsgebiet an das Fernwärmenetz anschließen lassen? 9

Fragen zu dezentral versorgten Gebieten 10

- Warum ist mein Gebiet kein Eignungsgebiet für die zentrale Versorgung (Fernwärme)? Wie wurde die Auswahl für Fernwärmegebiete getroffen? 10
- Mein Gebäude steht in einem Gebiet mit dezentraler Versorgung. Was muss ich beachten?..... 10
- Wo soll der Strom für den Betrieb der Wärmepumpen herkommen?..... 10
- Welche Alternativen zur Wärmepumpe gibt es noch?..... 10

Übersichtskarte – Kommunale Wärmeplanung & aktueller Ausbaustand des Fernwärmenetzes SWBB 11

- Übersichtskarte – Kommunale Wärmeplanung..... 11
- Aktueller Ausbaustand des Fernwärmenetzes SWBB..... 11

Allgemeine Fragen

➤ **Besteht durch die kommunale Wärmeplanung der Stadt Bietigheim-Bissingen eine Austauschpflicht für meine Gas- oder Ölheizung?**

Der kommunale Wärmeplan ist nach dem Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG BW) ein informeller Plan ohne rechtliche Außenwirkung. Auch nach dem aktuellen Entwurf des Wärmeplanungsgesetzes soll das so bleiben. Das heißt aus der kommunalen Wärmeplanung heraus besteht keine Pflicht für den Tausch einer fossil betriebenen Heizung.

Auf Bundesebene ist das Gebäudeenergiegesetz beschlossen worden, welches ab 01. Januar 2024 gilt. Allein das Vorlegen eines Wärmeplans durch eine Gemeinde löst nicht die Anwendung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) aus. Das Gebäudeenergiegesetz (GEG) gibt vor, dass ab dem Jahr 2045 fossile Heizungen in Deutschland verboten sind. Das Land Baden-Württemberg strebt die Klimaneutralität bis 2040 an, es ist zu erwarten, dass entsprechende gesetzliche Anpassungen in den nächsten Jahren beschlossen werden.

Daher ist es sinnvoll, sich frühzeitig Gedanken zum passenden Heizungssystem zu machen. Dafür stehen Ihnen [Beratungsangebote](#) zur Verfügung. Die kommunale Wärmeplanung kann dabei eine erste Orientierung sein, welches Energieversorgungssystem für Sie eine Möglichkeit darstellt.

➤ **Darf ich trotz Vorliegen einer kommunalen Wärmeplanung noch eine fossil betriebene Heizung einbauen?**

Die Wärmeplanung bleibt eine informelle, strategische Planung ohne direkte rechtliche Außenwirkung. Allerdings gilt durch das Gebäudeenergiegesetz (GEG), welches ab 01. Januar 2024 in Kraft tritt, weitere Regelungen für den Einbau von fossilen Heizungen.

Ein Einbau von fossil betriebenen Heizungen ist bis Juni 2028 möglich. Allerdings sieht das Gebäudeenergiegesetz vor, dass beim Einbau von Heizungen, die mit flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen betrieben werden, eine verbindliche Beratung erfolgen muss. Auch wird es umfassende Übergangsregelungen geben, wobei hier die Heizungsanlage ab einem gewissen Zeitpunkt mit steigenden Anteilen an erneuerbarer Energie (1. Januar 2029 mindestens 15 Prozent, ab dem 1. Januar 2035 mindestens 30 Prozent und ab dem 1. Januar 2040 mindestens 60 Prozent (§71 Absatz 9 GEG)) betrieben werden muss.

In Zukunft ist allerdings mit steigenden Preisen für CO₂ zu rechnen, dies gilt sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene. Dies bedeutet, dass die Nutzung fossiler Energieträger in den kommenden Jahren teurer wird. Die Neuanschaffung einer fossil betriebenen Heizung stellt daher ein Investitionsrisiko dar und sollte gut überlegt sein. Setzen Sie sich frühzeitig mit einer passenden Heizungstechnologie und den gegebenenfalls notwendigen Sanierungsschritten auseinander. Greifen Sie dafür auf entsprechende [Beratungsangebote](#) zurück.

➤ **Muss man die bestehende Heizung ab 2024 austauschen?**

Nein. Bestehende fossil betriebene Heizungen mit Erdöl oder Erdgas können weiterlaufen und dürfen auch repariert werden. Erst bei einem irreparablen defekt (z.B. Totallausfall) müssen sie ausgetauscht werden, hierbei gelten allerdings Übergangsfristen.

Hierzu gibt es aber eine zeitliche Obergrenze. Ab 2045 dürfen keine Heizungen mehr mit Erdgas oder Erdöl betrieben werden.

➤ **Meine Heizung ist kaputt oder muss getauscht werden. Was soll ich tun?**

Nutzen Sie hier am besten zu allererst die [Beratungsangebote](#). Hier wird Ihnen geholfen eine Entscheidungsgrundlage zu schaffen und die Möglichkeiten abzuwägen und Hilfestellung zu erhalten. Denn eine pauschale Antwort gibt es hierzu nicht. Dies hängt immer von den individuellen Parametern Ihres Gebäudes ab und von den Möglichkeiten, die es bereits direkt vor Ort gibt. Über das Zielszenario der kommunalen Wärmeplanung finden Sie heraus, ob Ihr Gebäude in einem Eignungsgebiet für die zentrale (Fernwärme) oder dezentrale Versorgung (z.B. Wärmepumpe) liegt.

In Gebieten der zentralen Versorgung empfiehlt es sich aktuell, die bestehende Heizung weiter zu nutzen und ggf. reparieren zu lassen, um dann zu gegebener Zeit an das Fernwärmenetz angeschlossen zu werden.

Die Stadtwerke Bietigheim-Bissingen werden für die Fernwärme-Ausbaugebiete Pläne erarbeiten, welche die Transformation hin zu einer Wärmeversorgung durch erneuerbare Energien sicherstellen. Diese Pläne werden basierend auf komplexen Machbarkeitsstudien erstellt. Die finalen Pläne werden voraussichtlich Ende 2026 vorliegen. Bis dahin wird die Nachverdichtung im bereits bestehenden Fernwärmenetz, dort wo möglich, vorangetrieben.

In Gebieten der dezentralen Versorgung empfiehlt es sich bereits frühzeitig, den Heizungstausch zu planen. Für fast alle Gebäude wird eine Luft-Wärmepumpe oder Erdwärme-Wärmepumpe die beste Wahl sein. Nutzen Sie hierfür die verfügbaren [Beratungsangebote](#).

➤ **Wo finde ich finanzielle Unterstützung für die Gebäudesanierung oder den Heizungstausch?**

Für die Sanierung von Gebäuden und/oder den Heizungstausch finden Sie finanzielle Unterstützung bei der [Kreditanstalt für Wiederaufbau \(KfW\)](#) und dem [Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle \(BAFA\)](#).

Informationen zu den jeweiligen Programmen erhalten Sie durch den Klick auf den jeweiligen Link oder in einem Gespräch im Rahmen der [Beratungsangebote](#).

➤ **Wo finde ich Beratungsangebote für meine Gebäudesanierung, meinen Heizungstausch, die Fördermöglichkeiten und Erfüllungsoptionen der gesetzlichen Regelungen?**

Eine kostenlose telefonische Erstberatung erhalten Sie unter folgendem Link oder unter der folgenden Telefonnummer: [Beratungsangebote / 07141 6 88 93 0](#). Die Expert*innen

informieren Sie zum sinnvollsten Vorgehen bei Ihrem Gebäude, über Fördermöglichkeiten und Maßnahmen, die für Ihr Gebäude passen könnten.

Im weiteren Verlauf ist es sinnvoll möglichst frühzeitig eine*n Energieberater*in einzubeziehen. Unter den folgenden Links finden Sie die Energieberater*innen des LEA Netzwerks sowie die Energieeffizienz-Expertenliste des Bundes:

<https://www.lea-lb.de/netzwerk-energieberatung>

<https://www.energie-effizienz-experten.de/>

➤ **Was passiert mit dem Gasnetz?**

In einer klimaneutralen Wärmeversorgung kann Erdgas keine Rolle einnehmen. Auch grüne Gase werden nicht unbegrenzt zur Verfügung stehen. Daher wird die Rolle des Gasnetzes im Zusammenhang mit den Ausbau- und Transformationsplänen der Fernwärme überprüft.

Eine flächendeckende Einzelversorgung mit Gas ist laut dem Zielbild der kommunalen Wärmeplanung nicht vorgesehen. In diesem werden grüne Gase vorrangig zur Spitzenlastabdeckung im Wärmenetz und im Bereich der Industrie gesehen.

➤ **Wie geht es bei der kommunalen Wärmeplanung weiter? Welche fünf Maßnahmen muss Bietigheim-Bissingen in den kommenden fünf Jahren umsetzen?**

Die nachfolgenden Maßnahmen werden zeitnah von der Stadtverwaltung in enger Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Bietigheim-Bissingen angegangen.

1. Stromnetzcheck

Für das Ziel der Dekarbonisierung aller Verbrauchssektoren wird zukünftig eine signifikante Zunahme des Stroms für Wärmepumpen, Elektromobilität und Power-to-X-Anwendungen (Technologien zur anderweitigen Nutzung und Speicherung von Stromüberschüssen) erwartet. Zusätzlich bedeuten die politischen Klimaziele des Landes Baden-Württemberg ein Ausbau der vorhandenen erneuerbaren Stromerzeugungskapazitäten um den Faktor 5 bis 2040.

Das kommunale Zielfoto prognostiziert einen steigenden Strombedarf allein durch die Versorgung mit Wärmepumpen um ca. 63 MWh (+ 34 % gegenüber Status-Quo).

Der Stromnetzcheck soll die Eignung der einzelnen Netzkomponenten und deren Zusammenwirken für die beschriebenen zukünftigen Betriebszustände bewerten. Neben einer Simulation dieser Betriebszustände beinhaltet der Check auch die konkrete Ableitung von Maßnahmen, welche frühzeitig ergriffen werden müssen, um zukünftig einen sicheren Netzbetrieb gewährleisten zu können.

2. Erschließung Potenzial Sanierung und Effizienzsteigerung

Das Potenzial Sanierung und Effizienzsteigerung (S&E) ist mit rund 110 GWh/a quantifiziert. Dies entspricht einer Senkung des jährlichen Wärmebedarfs um etwa 27 %, die bis zum Jahr 2035 erreicht sein soll. Rund 80 GWh/a werden im Zielfoto durch die Verbesserung der

Gebäudehülle erreicht. Dies entspricht einer Sanierungsquote von 2,0 %/a auf das Niveau eines Effizienzhauses 70. Weitere 31 GWh/a sind durch die Verbesserung der Prozesseffizienz im Bereich GHD und Industrie angesetzt.

Um diese Ziele zu erreichen wird ein Gesamtkonzept Sanierung und Effizienzsteigerung für den Gebäudebestand erarbeitet.

3. BEW-Transformationsstudie Wärmenetz Buch & Kreuzäcker

Im Zielfoto für die klimaneutrale Wärmeversorgung im Jahr 2035 ist in den Bereichen der bestehenden Wärmenetze weiterhin eine Wärmeversorgung über eine zentrale Versorgungsstruktur basierend auf erneuerbaren Energieträgern vorgesehen. Ebenfalls wurden im Zielfoto Prüfgebiete für einen Ausbau des Verbundwärmenetzes aufgezeigt. Dafür kann das Verbundwärmenetz transformiert und erweitert werden.

Die Transformationsstudie Wärmenetz Buch & Kreuzäcker soll durch die detaillierte Analyse der bestehenden Wärmenetze und Versorgungsgebiete sowie einer Potenzialermittlung zu den angedachten erneuerbaren Energiequellen belastbare Aussagen zur Gestaltung der zukünftigen klimaneutralen Versorgungsstrategie liefern. Des Weiteren gilt es die zentralen Akteure zu identifizieren und einen Umsetzungsplan mit Fokus auf die Treibhausgasneutralität zu entwickeln.

4. BEW-Studie Sand (Kalte Nahwärme)

Im Zielfoto für die klimaneutrale Wärmeversorgung im Jahr 2035 ist für den Bereich im Wohngebiet Sand eine zentrale Versorgungsstruktur vorgesehen, um das vorhandene Wärmepotenzial aus der naheliegenden Kläranlage Nesselwörth zu nutzen. Als ergänzende Umweltwärmequelle kann Außenluft zum Einsatz kommen.

Die Machbarkeitsstudie beinhaltet die Analyse des bestehenden Gebiets und soll belastbare Aussagen zur Umsetzung eines klimaneutralen Wärmenetzes liefern. Des Weiteren gilt es die zentralen Akteure zu beteiligen und einen Umsetzungsplan mit Fokus auf die Treibhausgasneutralität zu entwickeln.

5. BEW-Studie Bissingen

Im Zielfoto für die klimaneutrale Wärmeversorgung im Jahr 2035 ist für die Cluster in Bissingen eine zentrale Versorgungsstruktur vorgesehen, um die vorhandenen Wärmepotenziale auszunutzen. Als potenzielle lokale erneuerbare Energien wurde der Einsatz einer Freiflächen-Solarthermieanlage inkl. Langzeitwärmespeicher und die Flusswassernutzung zur Wärmeversorgung identifiziert. Als ergänzender Wärmeerzeuger kann im Zielfoto eine Großwärmepumpe mit der Wärmequelle Außenluft sowie ein Spitzenlastkessel mit klimaneutralen Gasen zum Einsatz kommen.

Die Machbarkeitsstudie beinhaltet die Analyse des bestehenden Gebiets und soll belastbare Aussagen zur Umsetzung eines Wärmenetzes liefern. Hierbei wird auch ein Kostenrahmen erstellt. Des Weiteren gilt es die zentralen Akteure zu beteiligen und einen Umsetzungsplan mit Fokus auf die Treibhausgasneutralität zu entwickeln.

Fragen zu zentral versorgten Gebieten (Fernwärme)

➤ **Wo liegt bereits Fernwärme in Bietigheim-Bissingen?**

Den aktuellen Ausbaustand der Fernwärme können Sie dieser Karte entnehmen. Die Nachverdichtung im bereits bestehenden Fernwärmenetz wird kontinuierlich vorangetrieben.

Die Stadtwerke Bietigheim-Bissingen werden basierend auf dem Wärmeplan für die Fernwärme-Ausbaugelände Transformationspläne erarbeiten – basierend auf komplexen Machbarkeitsstudien. Die finalen Pläne werden voraussichtlich Ende 2026 vorliegen.

➤ **Wann kann ich mein Gebäude an die Fernwärme anschließen?**

Hier ist keine pauschale Antwort möglich. Bitte prüfen Sie zunächst anhand der Karten des aktuellen Fernwärmenetzes, ob sie bereits eine Anschlussmöglichkeit haben und falls nicht, ob Sie in Zukunft durch die kommunale Wärmeplanung ggf. mit einem Anschluss rechnen können (anhand dieser Karte).

➤ **Mein Gebäude liegt direkt an einer bestehenden Fernwärmetrasse. Was kann ich tun?**

Hier können Sie bei den Stadtwerken Bietigheim-Bissingen eine Anfrage stellen, wann ein Anschluss und zu welchen Konditionen dieser möglich ist. Dafür können Sie sich unter diesem [Link](#), direkt per E-Mail info.technik@sw-bb.de oder auch per Telefon [07142 7887 333](tel:071427887333) an die SWBB wenden.

➤ **Mein Gebäude befindet sich in einem Eignungsgebiet für Fernwärme, dort liegt bislang aber keine Fernwärmeleitung. Was kann ich tun?**

Auf diese Frage liefert die kommunale Wärmeplanung keine Antwort. Die Stadtwerke Bietigheim-Bissingen werden in Kooperation mit der Kommunalverwaltung auf Basis der Ergebnisse der kommunalen Wärmeplanung in den nächsten Jahren ausführliche Machbarkeitsstudien sowie einen Transformationsplan hin zur einer klimaneutralen zentralen Wärmeversorgung durchführen. Die Ergebnisse dieser Studien sollen bis Ende 2026 vorliegen.

Diese Transformationspläne und Machbarkeitsstudien sind Voraussetzung für künftige Fördermittel, die für den Bau der Fernwärmeleitungen eingesetzt werden sollen. Wann mit den Ergebnissen der jeweiligen Transformationspläne zu rechnen ist, darüber informieren wir Sie auf der Internetseite der [Klima-Website der Stadt Bietigheim-Bissingen](#).

Haben Sie trotzdem bereits heute Interesse an einem zukünftigen Fernwärmeanschluss, können Sie gerne Ihr Interesse per Mail an info.technik@sw-bb.de unter der Angabe Ihrer Adresse, Kontaktdaten, des aktuellen Verbrauchs und der aktuellen Leistung bekunden.

➤ **Welche Vorteile bietet mir der Anschluss an das Wärmenetz?**

Ein Anschluss an die Fernwärme bringt viele Vorteile mit sich:

- Bei einer Heizungsumrüstung erfüllen Sie mit Leichtigkeit die durch das Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EWärmeG) festgelegten Vorgaben für den Einsatz regenerativer Energien.
- Zudem entstehen nur sehr geringe Instandhaltungskosten, da der Betrieb nahezu wartungsfrei erfolgt.
- Auch beim Heizkostenvergleich ist die Fernwärme gegenüber Öl und Gas eine sehr gute Option.

➤ **Mein Gebäude steht in einem Eignungsgebiet für Fernwärme. Gibt es einen Anspruch auf den Anschluss an die Fernwärme?**

Mit der Einteilung in ein Eignungsgebiet für die Fernwärme besteht kein Anspruch auf den Anschluss an die Fernwärme. Das Fernwärmenetz in Bietigheim-Bissingen wird auf Basis der kommunalen Wärmeplanung in Zukunft weiter ausgebaut werden. Grundlage dafür sind sogenannte Machbarkeitsstudien und anschließende Transformationspläne. Anhand dieser wird die Verlegung der Fernwärmetrassen für jedes Netzgebiet detailliert betrachtet. Dabei wird für jede Straße einzeln die wirtschaftliche Verlegung von Fernwärmeleitungen geprüft.

➤ **Wie kann ich beim Ausbau der Fernwärme unterstützen?**

Die Umstellung der bisherigen Wärmeversorgung auf eine dekarbonisierte Wärmeversorgung ist eine sehr große Aufgabe, die in Bietigheim-Bissingen bereits angegangen wird. Die komplette Umstellung kann nicht sofort erfolgen, sondern bedarf einer genauen Planung. Zudem muss auch erst die entsprechende Infrastruktur aus- und aufgebaut werden. Dies erfordert neue Fernwärmeleitungen und neue Energiezentralen, wodurch auch mehrere Baustellen notwendig werden. Da diese Umstellung nicht in kürzester Zeit erfolgen

kann, benötigen wir hierfür Akzeptanz und auch Geduld, damit die Wärmewende erfolgreich umgesetzt werden kann.

Zusätzlich können Sie gerne, falls Sie bereits wissen das Sie an das Fernwärmenetz angeschlossen werden wollen, oder Interesse haben per Mail an info.technik@sw-bb.de unter der Angabe Ihrer Adresse, Kontaktdaten, des aktuellen Verbrauchs und der aktuellen Leistung schreiben. Diese Informationen werden wir bei dem Ausbau des Fernwärmenetzes berücksichtigen.

➤ **Muss mein Gebäude saniert werden, wenn ich mich an die Fernwärme anschließen möchte? Welche Anforderungen muss mein Gebäude erfüllen?**

Prinzipiell können alle Gebäude an die Fernwärme angeschlossen werden. In der Regel ist dies technisch lösbar, da bei Bestandsgebäuden bereits für andere Medien (Wasser/Gas/Strom) Anschlüsse gesetzt wurden. Fernwärmeleitungen müssen aber grundsätzlich in offener Bauweise verlegt werden, was vergleichsweise aufwändiger ist. Vor diesem Hintergrund sind im Optimalfall kurze Anschlusswege von der Straße bis zur Hauseinführung möglich. Darüber hinaus wäre es von Vorteil, wenn das Gebäude über eine zentrale Wärmeversorgung verfügt, damit der Installationsaufwand innerhalb des Gebäudes möglichst geringgehalten werden kann.

Da wir aber auch mit den uns zur Verfügung stehenden erneuerbaren Energieträgern sparsam umgehen müssen, sollten auch Gebäude, die an die Fernwärme angeschlossen werden, energetisch saniert werden. Hierdurch haben auch Sie Vorteile, da Dank einer energetischen Sanierung Ihr Verbrauch und Ihre Heizkosten sinken und Ihr Wohnkomfort steigt. Nutzen Sie dafür die verfügbaren [Beratungsangebote](#).

➤ **Muss ich mein Haus in einem Fernwärmeeignungsgebiet an das Fernwärmenetz anschließen lassen?**

Zum jetzigen Zeitpunkt besteht keine Verpflichtung zum Anschluss an die Fernwärme. Diese besteht nur, wenn dies in gesonderten Verträgen festgehalten wurde.

Fragen zu dezentral versorgten Gebieten

➤ **Warum ist mein Gebiet kein Eignungsgebiet für die zentrale Versorgung (Fernwärme)? Wie wurde die Auswahl für Fernwärmegebiete getroffen?**

Zur Einteilung der Gebiete in Eignungsgebiete für die Fernwärme und für dezentral versorgte Gebiete wurden mehrere Parameter berücksichtigt.

Diese sind:

- Einzelpotenziale der Energieträger zur Bedarfsdeckung
- Erschließungsaufwand
- THG-Einsparpotenzial
- Wärmedichte im Cluster
- Kühlbedarf im Cluster
- Flächenbedarf der Infrastruktur
- Hohe Temperatur in Gebäuden

Anhand der Bewertung der einzelnen Parameter wurde abgeleitet, ob eine zentrale oder dezentrale Versorgung für das jeweilige Gebiet besser geeignet ist.

➤ **Mein Gebäude steht in einem Gebiet mit dezentraler Versorgung. Was muss ich beachten?**

In den dezentralen versorgten Clustern muss die Wärme auch zukünftig direkt im Haus versorgt werden. Nach dem Zielfoto wird hier die klimafreundlichste Technologie zum Heizen eine Wärmepumpe sein. Der Ausbau des Fernwärmenetzes ist darin nicht vorgesehen. Damit eine Wärmepumpe effizient arbeitet, ist eine Vorlauftemperatur im Heizkreislauf von unter 55°C notwendig. Informieren Sie sich bei einer/m [Energieberater*in](#), ob in Ihrem Gebäude bereits jetzt die Einbindung einer Wärmepumpe möglich ist oder ob es vorbereitende Maßnahmen dazu benötigt. Dies können beispielsweise der Tausch einzelner Heizkörper oder Dämmmaßnahmen sein.

➤ **Wo soll der Strom für den Betrieb der Wärmepumpen herkommen?**

Zum einen können Sie Ihre eigenen Dachflächen als Energiefläche nutzen und den Strom mit einer PV-Anlage selbst erzeugen. Für eine Bewertung Ihres Solarpotenzials können Sie auf die [Beratungsangebote](#) zurückgreifen.

Zum andern wird das Stromnetz in den nächsten Jahren überprüft (erste Maßnahme der kommunalen Wärmeplanung - Stromnetzcheck 2024) und falls nötig weiter ausgebaut, sodass noch mehr erneuerbarer Strom darüber transportiert werden kann.

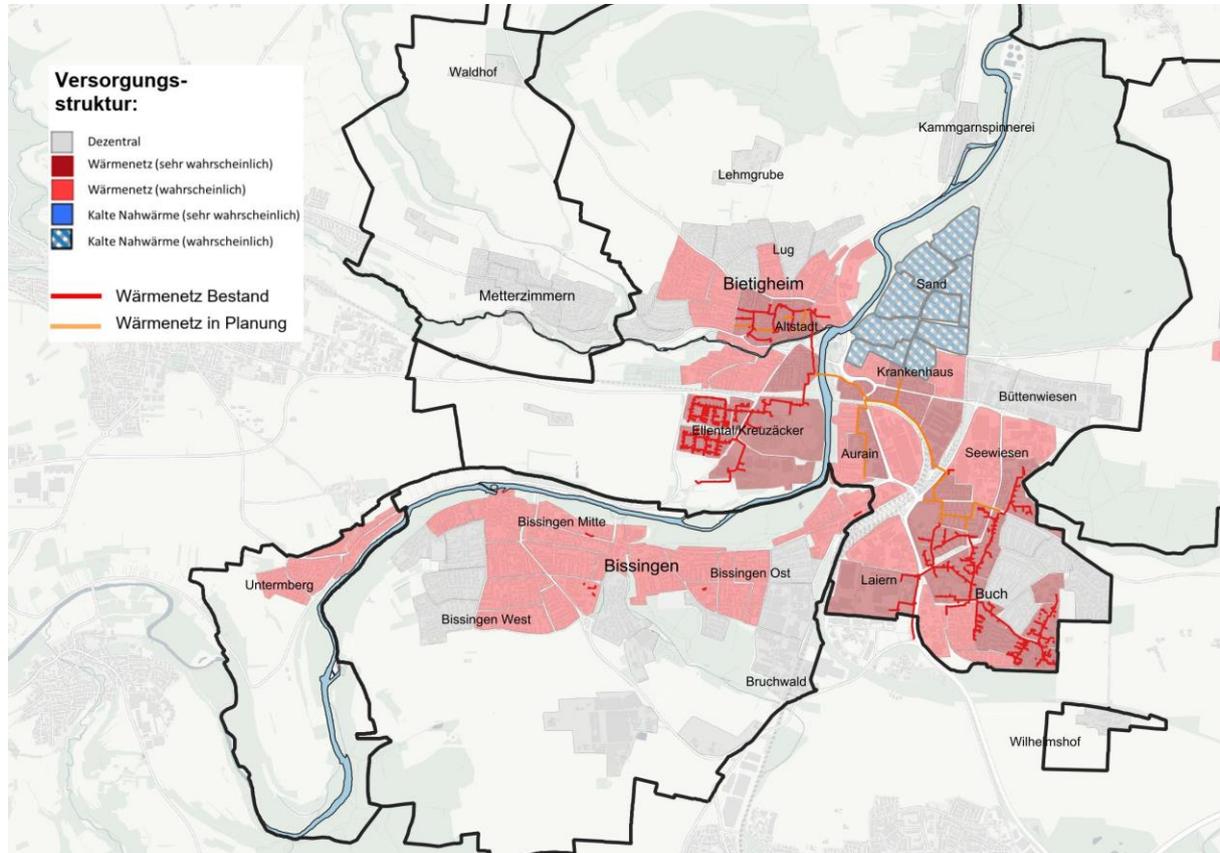
➤ **Welche Alternativen zur Wärmepumpe gibt es noch?**

Neben Wärmepumpen können auch Biomasse-Heizungen (bspw. Pelletheizungen) und Solarthermieanlagen zur Bereitstellung von Raumwärme und Warmwasser in Frage kommen. Wobei eine Wärmepumpe zumeist die umweltfreundlichste und effizienteste Lösung darstellt.

Welches Heizungssystem dabei für Ihr Gebäude am besten geeignet ist, können Sie in einem [Beratungsgespräch](#) in Erfahrung bringen.

Übersichtskarte – Kommunale Wärmeplanung & aktueller Ausbaustand des Fernwärmenetzes SWBB

➤ Übersichtskarte – Kommunale Wärmeplanung



➤ Aktueller Ausbaustand des Fernwärmenetzes SWBB

Aktueller Ausbaustand des Fernwärmenetz SWBB unter folgendem Link *einsehbar* [SWBB Fernwärmenetz - Aktueller Ausbaustand in Bietigheim-Bissingen.](#)